

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 3

Artikel: Das Militärjahr 1985

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Einleitung

1. Auch im Berichtsjahr 1985 war unsere schweizerische militärische Arbeit vom *Ernst der internationalen Lage* bestimmt. Wenn auch von einer akuten militärischen Gefahr nicht gesprochen werden konnte, glimmten doch mancherorts auf der Welt kleinere und grössere Brandherde, deren Ausweitung zum Grossbrand jederzeit möglich war. Der Zermürbungskrieg in Afghanistan lief auch in seinem fünften Jahr weiter und erneut ist es dem materiell weit überlegenen Aggressor nicht gelungen, den bewunderungswürdigen Widerstand des afghanischen Volkes zu brechen. Aber es beginnt sich immer mehr zu zeigen, dass die Kräfte eines allein stehenden kleinen Volkes nicht unbeschränkt sind, und dass mit dem Heldenmut allein auf die Dauer nicht Krieg geführt werden kann. Auch der Golfkrieg konnte im Jahr 1985 nicht beendet werden; dieses Drama tobte mit seinen sinnlosen Verlusten und Zerstörungen mit voller Heftigkeit weiter und lässt kein Ende absehen. An verschiedenen Stellen der Welt: im südlichen Amerika, in Afrika und vor allem im Nahen Osten herrschten Spannungen und Wirren, die von Verantwortungslosen geschürt wurden, und die vor allem zu einer erschreckenden Ausweitung des politisch motivierten, weltweiten Terrors geführt haben. Zwar zeigten sich auf der internationalen Szene einzelne kleine Lichtblicke. Die von der Sowjetunion abgebrochenen Genfer Gespräche zwischen den Grossmächten über die atomare Rüstung wurden im März 1985 wenigstens wieder aufgenommen, und auch das vorweihnachtliche Gipfeltreffen zwischen dem Präsidenten der USA, Reagan, und dem sowjetischen Parteichef Gorbatschow liess einige bescheidene Hoffnungsschimmer aufkommen. Aber gerade dieses Gespräch hat gezeigt, wie gross die Gegensätze zwischen Ost und West, und das gegenseitige Missverstehen und Misstrauen zwischen den grossen Mächteblocks immer noch sind; von einer eigentlichen Annäherung kann wohl nicht gesprochen werden.

In dieser Lage war es für uns geboten, nicht nur unsere *Vorbereitungen auf weitere Sicht* weiterhin voranzutreiben, sondern auch die *jederzeitige Einsatzbereitschaft der Armee* für den schlimmsten Fall sicherzustellen.

2. Das von einer Gruppe «Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» am 25. Februar 1985 angekündigte Volksbegehren für die *Abschaffung der schweizerischen Armee*, soll bis Ende des Jahres über 50 000 Unterschriften erhalten haben. Da die Sammelfrist noch bis zum 12. September 1986 läuft, ist anzunehmen, dass das Volk über die Initiative abstimmen muss. Ob es politisch und sogar auch rechtlich zulässig ist, das Volksrecht der Volksinitiative als Mittel zu einem rein politischen Versuchsballon zu missbrauchen, kann man füglich bezweifeln.

II. Das Armeeleitbild

3. Veranlasst durch ein Postulat der beiden Räte hat der Bundesrat am 29. Mai 1985 den eidgenössischen Räten einen Bericht über das *Armeeleitbild* erstattet, in welchem er über dessen bisherige Verwirklichung im Ausbauschnitt 1984 – 1987 Bericht erstattete und die grossen Linien umriss, die für den im Gang befindlichen Ausbau der Armee bestimmend sind. Der Bericht gibt einen aufschlussreichen Überblick über die sicherheitspolitischen und konzeptionellen Grundlagen der Armee, umschreibt das heute bestehende Bedrohungsbild und legt die bisher erreichten Fortschritte im materiellen und organisatorischen Weiterausbau der Armee dar. Insbesondere setzt sich der Bericht mit den Fragen des Waffeneinsatzes im Verbund, der Rolle des Panzers im modernen Kampf und der Stellung auseinander, die der Infanterie unter den heutigen Verhältnissen zukommt. Mit aller Deutlichkeit wird vom Bundesrat dazu festgestellt, dass wir uns nicht mit der Schaffung eines «reinen Infanterieheeres» begnügen dürfen, sondern dass auch die Infanterie auf einen wirkungsvollen technischen Rückhalt zur Führung eines koordinierten Kampfs der verbundenen Waffen angewiesen sei. Die in der Konzeption für die militärische Landesverteidigung vom Jahr 1966 festgelegten Kampfformen haben nach wie vor volle Gültigkeit. Besonderes Gewicht legt der Bundesrat auf die Förderung der Massnahmen, die im Fall eines strategischen Überfalls die Schwächen der Miliz überwinden und eine möglichst *rasche militärische Bereitschaft* gewährleisten sollen.

III. Militärgesetzgebung und Militärverwaltung

4. Der auf Grund der Revision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation (MO) neu konzipierte *Militärische Frauendienst* (MFD) wurde mit einer Verordnung vom 3. Juli 1985 vollständig neu geordnet. Diese Verordnung bildet den Grunderlass für den MFD, deren Angehörige in der Armee Dienst leisten und für Aufgaben eingesetzt werden, die keinen Kampfauftrag einschliessen. Leider ist die Zahl der Anmeldungen zum MFD rückläufig.

Neu geordnet wurde mit einer Verordnung vom 3. Juli 1985 auch der *Rotkreuzdienst*, dem Schweizerinnen angehören, die der Armee, im Sinn der internationalen Abkommen, für die Behandlung und Pflege von Verwundeten und Kranken sowie für weitere sanitätsdienstliche Verrichtungen zur Verfügung stehen.

Der Stab für Gesamtverteidigung wurde beauftragt, auf Grund der Ergebnisse eines Vernehmlassungsverfahrens über die *Stellung der Frau in der Gesamtverteidigung* konkrete Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Bei diesen ist davon auszugehen, dass die Dienstleistungen der Frauen grundsätzlich freiwillig erfolgen sollen.

5. Veranlasst durch eine Botschaft des Bundesrats vom 17. April 1985 haben die eidgenössischen Räte die *Militärdienstleistungen der im Ausland wohnenden Schweizer* neu geordnet. Demnach wird die Einrückungspflicht der Auslandschweizer im Fall einer allgemeinen Kriegsmobilmachung inskünftig auf die ersten drei Jahre des Auslandsaufenthaltes beschränkt, wobei die Einrückungspflicht auf die Angehörigen des Landsturms ausgedehnt wurde. Der Bundesrat bestimmt die Länder, aus denen eingerückt werden muss.

6. Nachdem das Schweizervolk in der Volksabstimmung vom 26. Februar 1984 das Volksbegehren «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» mit grossem Mehr verworfen hatte, wurde nach Lösungen gesucht, um den *Strafvollzug gegenüber Dienstverweigerern* zu «entkriminalisieren»; für die wirklich echten Dienstverweigerer, die aus religiösen oder ethischen Motiven handeln, sollte eine humanere gesetzliche Regelung gefunden werden. Über einen von einer Expertenkommission ausgearbeiteten Entwurf zu Änderungen des Militärstrafgesetzes und der MO wurde im Jahr 1985

Namensänderung: Der FHD ist neu in «Militärischer Frauendienst» (MFD) umbenannt worden.



ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung, die sich an das bestehende Verfassungsrecht hält, soll insbesondere der Strafvollzug in Gefängnissen ersetzt werden durch eine nicht-kriminelle Strafe der eingeschränkten Freiheit. Der *waffenlose Militärdienst aus Gewissensgründen* soll auf der Gesetzesstufe verankert werden. Auf Grund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens sollen 1986 Bericht und Antrag an die eidgenössischen Räte gerichtet werden.

Von den Militärgerichten wurden im Jahr 1985 wegen Dienstverweigerung 686 Wehrmänner *bestraft* (Vorjahr 788). In der Zahl der Verurteilungen ist somit ein ordentlicher Rückgang eingetreten.

7. Das EMD hat mit dem Projekt GRAL eine *Gemeinkosten-Wertanalyse* durchgeführt, in welche 1360 Stellen der Gruppe für Ausbildung einbezogen wurden, die sich auf 37 verschiedenen Standorten befinden. Die Analyse hat für die untersuchten Stellen ein auffallend hohes Einsparungspotential von rund 25% ergeben. Die Realisierung der ermittelten Rationalisierungsmöglichkeiten, bei der auf zahlreiche gesetzliche faktische Bindungen Rücksicht genommen werden muss, soll sich über die nächsten 5 Jahre erstrecken.

8. Mit einem Bundesbeschluss über die Verwaltung der schweizerischen Armee (BVA) wurde für die Offiziersaspiranten, Unteroffiziere, Gefreiten, Soldaten und Rekruten eine *Soldhöhung* beschlossen. Diese gilt grundsätzlich nicht für Offiziere, mit Ausnahme der ihren Grad als Leutnant und als Hauptmann abverdienenden Subalternoffiziere, die eine Soldzulage erhalten. Dagegen sind für die Offiziere verschiedene schon bisher ausgerichtete Entschädigungen in den Sold eingebaut worden.

Die Soldansätze der Armee sind seit 1972 nicht mehr der Teuerung angepasst worden, in der Meinung, dass dem Militärsold – im Gegensatz zu den Leistungen des Erwerbsersatzes – kaum eine soziale Bedeutung zukomme; dieser gilt eher als eine Art von persönlichem «Taschengeld» des Soldaten.

Neu in die BVA wurde die Ermächtigung des Bundesrats aufgenommen, inskünftig nicht nur die Rekruten, sondern generell alle Angehörigen der Armee in den Genuss verbilligter *Urlaubs-Bahnbillette* kommen zu lassen. Mit

einer Verordnung vom 30. September 1985 hat der Bundesrat den Einheitspreis für die Billette auf 5 Franken festgesetzt.

9. Eine Revision des Bundesgesetzes über die *Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige* brachte eine Erhöhung der täglichen Entschädigung für Alleinstehende von 35 auf 50% des vordienstlichen Erwerbseinkommens. Ferner sollen an alleinstehende Rekruten einkommensbezogene Entschädigungen ausgerichtet werden, und es sollen die Entschädigungen der Erwerbsersatzordnung wie ein Erwerbseinkommen von der AHV/IV erfasst werden.

10. Auf Anfang 1986 sind auch die *Renten der Militärversicherung* der inländischen Lohn- und Preisentwicklung angepasst worden.

11. Mit einer Änderung des Bundesbeschlusses über die Truppenordnung wurde der aus dem Generalstab losgelöste *Militär-Eisenbahndienst* in einen Dienstzweig umgewandelt. Gleichzeitig wurde der neue Dienstzweig *Mobilmachung* aufgestellt.

12. Mit einer Botschaft vom 26. Juni 1985 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, parallel zu einer entsprechenden Revision des bürgerlichen Strafgesetzbuchs – eine Änderung von verschiedenen Bestimmungen des *Militärstrafgesetzes*, insbesondere betreffend die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie.

13. Aus der grossen Zahl *administrativer Vorschriften* verschiedener Art, die im Jahr 1985 erlassen wurden, seien insbesondere genannt:

- eine Verordnung vom 23. Januar über *Beiträge an armeetaugliche Motorfahrzeuge*,
- eine Verordnung vom 26. Juni über den *militärischen Strassenverkehr*,
- eine Verordnung vom 11. September über *militärische Entschädigungen*.

IV. Die militärische Ausbildung

14. Das Schwergewicht unserer militärischen Tätigkeit lag im Berichtsjahr wiederum in der *Ausbildungsarbeit in Schulen und Kursen der Armee*, in welchen nach den Bestimmungen unserer Milizorganisation grosse Teile der Armee und damit zahlreiche militärdienstpflichtige Schweizer Bürger tätig mitgewirkt

haben. Diese vielfach im Stillen geleistete grosse Arbeit konnte ohne nennenswerte äussere Schwierigkeiten erfüllt werden.

In zwei grossen *Truppenübungen im Armeekorpsverband* wurde die Einsatzbereitschaft mehrerer Heeresseinheiten geprüft.

15. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats hat sich in einer Sitzung vom 28. Mai 1985 mit dem *Instruktorenproblem*, insbesondere mit den Bestandesfragen im Instruktor-korps auseinandergesetzt. Die Kommission gelangte zum Schluss, dass der heutige Bestandesengpass – der übrigens im Berichtsjahr etwas gemildert werden konnte – vor allem vom Einsatz von Instruktoren ausserhalb des eigentlichen Ausbildungsbereichs verursacht werde; dieser müsse in Zukunft reduziert werden. Auch vertrat die Kommission die Auffassung, dass Oberstleutnants und sogar Obersten ebenfalls als Einheitsinstruktoren eingesetzt werden sollten; der Automatismus in der Beförderung zum Obersten wirke sich nachteilig aus (wobei die Kommission übersah, dass die Instruktoren nach den Bestimmungen befördert werden, die auch für die Milizoffiziere Gültigkeit haben).

16. Unter den Projekten für die *Waffen-, Schiess- und Übungsplätze* der Armee bereitet den militärischen Stellen nach wie vor das Projekt *Rothen-thurm* besondere Sorgen. Im Infanteriegelände dieses Platzes wurde mit den Tiefbauarbeiten begonnen und ein erster Teil der Kasernenzufahrt wurde fertiggestellt. Über die Frage des Standorts der Kaserne sowie das vom EMD für die Aufklärungstruppen zusätzlich beanspruchte Gelände konnte das Enteignungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden.

17. Der *Einsatz von militärischen Mitteln und Truppenverbänden zu nichtmilitärischen Zwecken* hatte vor allem Hilfscharakter in den Fällen von Katastrophen.

Anlässlich des *Genfer Gipfeltreffens* erfüllte das verstärkte Inf Rgt 10 den militärischen Bewachungsdienst. Die Truppe stand im aktiven Dienst und wurde vereidigt.

18. Vom 7. bis 18. Januar 1985 führte die Fliegertruppe ein Luftkampftraining im Überschallbereich auf einer mit modernen Anlagen ausgerüsteten Übungsbasis in *Sardinien* durch. An diesem wertvollen Training nahmen Instruktoren der Fliegertruppe und Angehörige des Überwachungsgeschwaders teil.

Anlässlich des Genfer Gipfeltreffens übernahm die Truppe den Bewachungsdienst.





Mit dem Kampfpanzer Leopard II wurde bereits die Truppenausbildung aufgenommen.

19. Für die Einführung des elektronischen *Artillerie-Feuerleitsystems 83 «Fargo»* hatten die in den Abteilungs- und Batterie-Feuerleitstellen der mobilen Artillerie eingeteilten Wehrmänner einen Einführungskurs von 6 Tagen zu leisten.

20. Am 5. Dezember 1985 wurde anlässlich einer Schiessübung eines Nahkampfkurses auf St. Luziensteig bei starkem Föhn ein *Waldbrand* entfacht, der Teile eines zwar auf Schweizerboden liegenden, aber der liechtensteinischen Gemeinde Balzers gehörenden Waldes zerstörte.

V. Material und Bauten

21. Das mit einer Botschaft des Bundesrats vom 29. Mai 1985 über die Beschaffung von Rüstungsmaterial vorgelegte *Rüstungsprogramm 1985* sah Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von 657 Mio Franken vor. Das wegen der vorgezogenen Beschaffung des Panzers Leopard II umfangmässig relativ bescheidene Programm beantragte für die Infanterie die Beschaffung von Handgranaten 85 und für die Artillerie von Laser-Goniometern 85. Das Schwergewicht des Programms lag in einer Ver-

stärkung der Flieger- und der Fliegerabwehrtruppen (Taktisches Flieger-Radarsystem «Taf-*lir*», Luftlage Integrationssystem «Florin», Kampfwertsteigerung der «Mirage»-Flugzeuge, Treibstoffbehälter für die «Tiger»-Maschinen sowie Systeme der elektronischen Aufklärung «Omega» und des VHF-Bodenfunks). – Die eidgenössischen Räte haben dem Rüstungsprogramm 85 unter Abstrich von 2 Mio Franken zugestimmt.

22. Über die *verschiedenen Waffentypen und Waffensysteme* können folgende Angaben gemacht werden:

- Für das *Sturmgeschütz 90* wurde die Werkerprobung aufgenommen,
- Die in der Schweiz als Lizenzbauten hergestellte dritte Serie der *Panzerabwehr-Lenk-waffen «Dragon»* hat ihren Leistungstest bestanden. Diese dritte Serie wird mit einem leistungsfähigeren Gefechtskopf ausgerüstet,
- Die Erprobung der Serientauglichkeit der «helvetisierten» Panzer «*Leopard II*» konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Mit den direkt aus der BRD bezogenen Panzern wurde die Truppenausbildung aufgenommen. Im

Zusammenhang mit dem Lizenzbau wurden die ersten Gegengeschäfte (Kompensationsgeschäfte) anerkannt,

- Der im Jahr 1984 getroffene Entscheid über den *Nachfolger des Jeep* wurde vorläufig zurückgezogen; dieser soll erst mit dem Rüstungsprogramm 1986 erfolgen,
- Im Frühjahr 1985 konnte die Fliegertruppe das letzte *Kampfflugzeug vom Typ «Tiger»* übernehmen. Damit ist die schweizerische «Tiger»-Flotte vollständig,
- Abgeschlossen wurde auch die Auslieferung der *Feuerleitgeräte «Skyguard»* an die Flugplatz-Fliegerabwehr,
- Vier leichte Fliegerabwehr-Abteilungen wurden aufgelöst, während zwei weitere Fliegerabwehr-Lenkaffenabteilungen mit dem *Lenkaffen System «Rapier»* ausgestattet wurden. Der umstrittene «Rapier»-Richtplatz in Eriswil konnte von einer weiteren Rekrutenschule übernommen werden.
- Die Überprüfung grosser Kampfmittel, wie Panzer und Flugzeuge auf *elektromagnetische Impulse (EMP)* kann inskünftig mit einem eigens entwickelten, transportablen Simulator vorgenommen werden,
- Die *Gehörschutzgeräte 86* sind beschaffungsreif. An Wehrmänner, die eine Brille tragen, soll inskünftig eine einheitliche *Kampfbrille* abgegeben werden, um damit die Entschädigungsleistungen für defekte zivile Brillen herabzusetzen.

23. Die Botschaft des Bundesrats vom 18. März 1985 über *militärische Bauten und Landerwerb (Baubotschaft 1985)* beantragt die Erstellung von militärischen Bauten, Bauten für Rüstungsdienste, Landerwerbe sowie die Gewährung von Zusatzkrediten für früher bewilligte Vorhaben in einem Gesamtbetrag von 333,11 Mio Franken. Die eidgenössischen Räte haben dem Programm zugestimmt.

VI. Mutationen in der obersten Armeeführung

- Als Nachfolger des aus Altersgründen zurückgetretenen bisherigen Generalstabschefs, Korpskdt Zumstein, wurde *Korpskommandant Eugen Lüthy*, bisher Kdt FAK 2 zum neuen Generalstabschef gewählt,
- Zum neuen Kdt FAK 2 wurde *Korpskommandant Rolf Binder*, bisher Kdt F Div 6 ernannt,
- Als Nachfolger des auf Ende Juli 1985 in den Ruhestand getretenen Charles Grossenbacher wurde *Dr. Felix Wittlin* zum neuen Rüstungschef ernannt,
- Auf den 31. Januar 1986 trat der Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, *Dr. Alfred Wyser*, von seinem Amt zurück.

Kurz

Ein PAL-Zug der Rdf PAL Kp eingegliedert im Rdf Bat.

